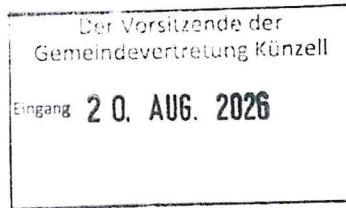


Uwe Rafler (Fraktionsvorsitzender)
Rudolf-Diesel-Straße 9
36093 Künzell

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Künzell

Künzell, den 18.08.2026

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Anfrage für die Sitzung am 03.09.26

Photovoltaikanlage Engelhelms

Wir bitten den Gemeindevorstand um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Inwiefern ist nach Ansicht des Gemeindevorstands möglicherweise mit einem Scheitern der geplanten Installation einer größeren Photovoltaikanlage im Waldgebiet bei Engelhelms zu rechnen?
2. Sollte es zu einem Scheitern des Projektes kommen:
 - a) Welche Gründe führten nach Kenntnisstand des Gemeindevorstands dazu, dass sich der Investor aus dem geplanten Vorhaben zurückgezogen hat?
 - b) Inwiefern besteht die Möglichkeit, das Projekt ggf. mit einem anderen Investor zu realisieren?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Inwieweit ist nach Ansicht des Gemeindevorstands möglicherweise mit einem Scheitern der geplanten Installation einer größeren Photovoltaikanlage im Waldgebiet bei Engelhelms zu rechnen?

Der Bebauungsplan ist seit der Bekanntmachung am 17.02.2026 rechtskräftig. Aktuell gibt es keine Hinweise auf ein Scheitern.

Ein Scheitern läge vor, wenn der Investor (ABO Energy) die Fristen aus dem Durchführungsvertrag versäumt:

Baubeginn: Spätestens 3 Jahre nach B-Plan-Inkrafttreten, also bis zum 17.02.2029.
Fertigstellung: Spätestens 2 Jahre nach Baubeginn.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann die Gemeinde den Bebauungsplan auf Kosten des Investors aufheben.

2. Sollte es zu einem Scheitern des Projektes kommen:

a) Welche Gründe führten nach Kenntnisstand des Gemeindevorstands dazu, dass sich der Investor aus dem geplanten Vorhaben zurückgezogen hat?

Der Investor hat sich bisher nicht zurückgezogen. Der Vertrag gilt unverändert. Sollte es künftig zu einer Fristversäumnis oder einem Rückzug kommen, wird die Gemeindevertretung umgehend über die Gründe informiert. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass der Pächter die Flächen noch ein weiteres Jahr nutzen kann. Der geplante Baubeginn wurde geschoben. Maßnahmen des Investors in Süddeutschland wurden gemäß Presseartikeln eingestellt.

b) Inwiefern besteht die Möglichkeit, das Projekt ggf. mit einem anderen Investor zu realisieren?

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

- Investorenwechsel im bestehenden Verfahren: Ein neuer Investor kann das Projekt übernehmen, muss aber zwingend in alle Rechte und Pflichten des Durchführungsvertrags eintreten.

- Neuplanung nach Aufhebung: Baut der aktuelle Investor bis zum 17.02.2029 nicht, kann die Gemeinde den B-Plan aufheben und die Fläche mit einem anderen Investor überplanen.

Künzell, 24. August 2026


Zentgraf
Bürgermeister